Kinderfreundliche Kommune Witzenhausen - Zwischenbericht zur Umsetzung des zweiten Aktionsplans -

(2024 bis 2027)

Herausgeber: Magistrat der Stadt Witzenhausen
Am Markt 1 | 37213 Witzenhausen

Ansprechpartner: Herr Ingo Ruppert (Fachdienst Soziales und Jugend)
Telefonkontakt: 05542 508 480
E-Mailadresse: ingo.ruppert@witzenhausen.de

Datum der Erstellung: März 2026

Inhaltverzeichnis

1. Ausgangssituation 1

1.1 Erwartungen an den zweiten Aktionsplan 1

1.1 Einordnung des bisherigen Umsetzungsprozesses 2

1.3 Methodische Grundlage des Berichts 3

2. Sachstand der Maßnahmenumsetzung 3

Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls 4

2.1 Maßnahme 1.1 –Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans 4

2.2 Maßnahme 1.2.1 – Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters 5

2.3 Maßnahme 1.2.2 – Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters 5

2.4 Maßnahme 1.3.1 – Neubeschaffung eines Basketballkorbs in Kleinalmerode 6

2.5 Maßnahme 1.3.2 – Sanierung der Skateranlage an der Werra 7

2.6 Maßnahme 1.3.3 – Pump-Track am Werra-Ufer 7

2.7 Maßnahme 1.4 – Schaffung von Sitzgelegenheiten mit Aufenthaltsqualität 8

2.8 Maßnahme 2 – Konstituierung einer Steuerungsgruppe 9

2.9 Maßnahme 3.1 – Konzepterarbeitung für das Kinder- und Jugendbüro 9

2.10 Maßnahme 3.2 – Folierung der Scheiben am Kinder- und Jugendbüro 10

2.11 Maßnahme 3.3 – Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros 11

2.12 Maßnahme 4 – Workshops / Schulungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende 11

Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 12

2.13 Maßnahme 5.1.1 – Fortbildung im Schwerpunkt „Kinderrechte im Stadtplanungsamt“ 12

2.1 Maßnahme 5.1.2 – Fortbildung im Schwerpunkt „Beteiligung im Verwaltungshandeln“ 13

2.2 Maßnahme 5.2 – Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende 13

2.16 Maßnahme 5.3 – Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbeauftragten 14

Schwerpunkt: Partizipation 14

2.3 Maßnahme 6.1 – Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten 15

2.18 Maßnahme 6.2 – Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche 15

2.19 Maßnahme 6.3 – Kinderplenum Witzenhausen 16

Schwerpunkt: Information und Monitoring 16

2.20 Maßnahme 7.1.1 – Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit 16

2.21 Maßnahme 7.1.2 – Fachübergreifende Verwendung des Logos „Kinderfreundliche Kommune“ 17

2.22 Maßnahme 7.1.3 – Jährliches Pressegespräch 18

2.23 Maßnahme 7.2.1 – Infostand zum Kinderrechtetag 2026 18

2.24 Maßnahme 7.2.2 – Trainingsreihe für Standbetreuende 19
2.25 Maßnahme 7.3 – Jährliche Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten 19
2.26 Maßnahme 7.4 – Weiternutzung und Weiterentwicklung des Kinderrechtekoffers 20
3. Fazit 20
4. Ausblick 21

1. Ausgangssituation

Die Stadt Witzenhausen verfolgt seit mehreren Jahren mit hohem Engagement das Ziel, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene sichtbar, verbindlich und alltagsnah umzusetzen. Bereits im Rahmen des ersten Aktionsplans konnten hierfür tragfähige Grundlagen geschaffen werden. Besonders hervorzuheben sind die gewachsene Beteiligungskultur, die stärkere Verankerung kinder- und jugendrelevanter Fragestellungen in der Verwaltung sowie die sichtbare Präsenz des Themas im öffentlichen Raum.

Mit dem zweiten Aktionsplan 2024 bis 2027 wird dieser Weg konsequent fortgesetzt. Die Maßnahmen des aktuellen Aktionsplans knüpfen an die Erfahrungen der ersten Siegelphase an, greifen neue Bedarfe auf und verbinden infrastrukturelle, strukturelle und kommunikative Entwicklungsschritte miteinander. Der Fokus liegt weiterhin auf dem Vorrang des Kindeswohls, auf kinderfreundlichen Rahmenbedingungen, auf verlässlicher Partizipation sowie auf Information und Monitoring.

Der vorliegende Zwischenbericht beschreibt den Sachstand der Umsetzung bis in das Frühjahr 2026. Er macht deutlich, dass der zweite Aktionsplan nicht isoliert neben anderen kommunalen Prozessen steht, sondern sich als Querschnittsaufgabe in mehreren Fachbereichen, im Fachdienst Soziales und Jugend, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie im Austausch mit Politik, Jugendrat und weiteren Akteurinnen und Akteuren weiterentwickelt hat.

1.1 Erwartungen an den zweiten Aktionsplan

Mit dem zweiten Aktionsplan ist die Erwartung verbunden, die bereits erreichten Fortschritte nicht nur fortzuführen, sondern qualitativ zu vertiefen. Dabei geht es zum einen um konkrete Verbesserungen im Sozialraum, etwa durch die Weiterentwicklung von Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen. Zum anderen steht die Frage im Mittelpunkt, wie Kinderrechte noch stärker als selbstverständlicher Maßstab im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden können.

Eine weitere wichtige Erwartung richtet sich auf die Verstetigung von Beteiligungsstrukturen. Kinder und Jugendliche sollen sich in Witzenhausen nicht nur

punktuell, sondern auf verlässliche Weise zu Themen einbringen können, die ihren Alltag betreffen. Hierzu zählen sowohl projektbezogene Beteiligungsformate als auch dauerhaftere Kommunikations- und Austauschformate zwischen Verwaltung, Politik und jungen Menschen.

Nicht zuletzt ist mit dem Aktionsplan die Erwartung verbunden, dass das Thema Kinderrechte in Witzenhausen weiterhin öffentlich sichtbar bleibt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine lebendige Öffentlichkeitsarbeit, gut erkennbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie konkrete, im Stadtbild wahrnehmbare Maßnahmen wesentlich zur Identifikation mit dem Gesamtprozess beitragen.

1.1 Einordnung des bisherigen Umsetzungsprozesses

Die bisherige Umsetzung des zweiten Aktionsplans ist insgesamt von Kontinuität, fachlicher Abstimmung und einer sichtbaren Entwicklungsorientierung geprägt. Einzelne Maßnahmen konnten bereits vollständig umgesetzt oder in ihrem konzeptionellen Kern erfolgreich abgeschlossen werden. Andere Maßnahmen befinden sich im Prozess der Vorbereitung, weil sie an längerfristige Planungs- und Abstimmungsprozesse gekoppelt sind oder bewusst in aufeinander aufbauenden Schritten entwickelt werden.

Im Prozess zeigt sich zugleich, dass die Umsetzung in einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt, die kontinuierliche Abstimmung und gemeinsame Weiterentwicklung erfordert. Diese Abstimmungsprozesse werden aktiv genutzt, um Zuständigkeiten zu klären, Abläufe zu optimieren und Maßnahmen passgenau weiterzuentwickeln. Auch im Hinblick auf die aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen werden Maßnahmen priorisiert und so gesteuert, dass vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und Entwicklungsschritte nachhaltig gesichert werden können.

Für die positive Entwicklung des Prozesses ist insbesondere die regelmäßige Arbeit der Steuerungsgruppe bedeutsam. Sie bietet einen verlässlichen Rahmen, um Maßnahmen gemeinsam zu reflektieren, Prioritäten zu setzen und einzelne Schritte fachbereichsübergreifend abzustimmen. Dadurch ist es gelungen, den Prozess nicht nur administrativ zu begleiten, sondern inhaltlich weiterzuentwickeln und immer wieder an aktuelle Erfordernisse anzupassen.

Insgesamt zeigt sich, dass der zweite Aktionsplan in Witzenhausen auf einer tragfähigen Grundlage aufbaut. Dabei wird deutlich, dass der Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ nicht nur als formaler Auftrag verstanden wird, sondern als kommunale Entwicklungsaufgabe mit langfristiger Perspektive.

1.3 Methodische Grundlage des Berichts

Die Darstellung im vorliegenden Zwischenbericht stützt sich auf mehrere Informationsquellen. Berücksichtigt wurden der zweite Aktionsplan der Stadt Witzenhausen, die im Monitoring dokumentierten Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen, interne Abstimmungen der Steuerungsgruppe sowie die laufende fachliche Rückkopplung zwischen den beteiligten Fachbereichen bzw. Fachdiensten der Stadtverwaltung Witzenhausen.

Der Bericht folgt damit bewusst einer zusammengesetzten Perspektive: Er bildet sowohl formal dokumentierte Umsetzungsstände als auch die fachliche Einordnung der Maßnahmen ab.

2. Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Der nachfolgende Abschnitt stellt den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen des zweiten Aktionsplans dar. Die Darstellung orientiert sich an der Struktur des vorliegenden zweiten Aktionsplans und beschreibt für jede Maßnahme Zielrichtung, bisherigen Umsetzungsstand sowie die fachliche Einordnung im Gesamtprozess. Im Mittelpunkt stehen die bereits erreichten Fortschritte, die erkennbaren Wirkungen und die nächsten sinnvollen Entwicklungsschritte.

Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls

Die Maßnahmen dieses Schwerpunktes verfolgen insbesondere das Ziel, gute Frei- und Spielräume zu sichern, Aufenthaltsqualität für junge Menschen zu erhöhen und kinder- und jugendgerechte Infrastruktur im Stadtgebiet weiterzuentwickeln. Im Berichtszeitraum zeigt sich hier eine gute Verbindung aus fachlicher Planung, konkreter Umsetzung und beteiligungsorientierter Sozialraumentwicklung.

2.1 Maßnahme 1.1 –Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans

Ziel: *Sicherstellung und nachhaltige Entwicklung qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter Frei- und Spielräume für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet.*

Die Maßnahme hat im Berichtszeitraum eine tragfähige fachliche Vorbereitungsphase durchlaufen. In der Bauverwaltung wurden Bestandsdaten zusammengestellt und aufbereitet, um die Voraussetzungen für die spätere Beauftragung eines Planungsbüros zu schaffen. Damit wurde die Grundlage für einen Spiel- und Freiraumleitplan gelegt, der sowohl verwaltungsseitig belastbar als auch für anschließende Beteiligungsprozesse anschlussfähig ist.

Besonders positiv ist zu bewerten, dass der Leitplan von Beginn an nicht nur als technisches Fachprodukt gedacht wird, sondern als beteiligungsorientiertes Instrument der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung. Die vorgesehene Einbindung von Kindern und Jugendlichen, unter anderem über Erkundungsspaziergänge und zielgruppengerechte Formate, ist in der konzeptionellen Ausrichtung bereits angelegt und kann auf bestehenden Erfahrungen aus früheren Beteiligungsprozessen aufbauen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Maßnahme im Sinne einer strukturierten Vorbereitung erfolgreich angebahnt wurde, jedoch auf Grund haushälterischer Notwendigkeiten im Kalenderjahr 2027 abgeschlossen werden könnte. Diese Maßnahme bildet somit eine zentrale Grundlage für weitere Maßnahmen des Aktionsplans und besitzt eine hohe strategische Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Sozialraums Witzenhausen.

2.2 Maßnahme 1.2.1 – Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters

Ziel: *Schaffung einer systematischen Datengrundlage zu Spiel- und Freiflächen im Stadtgebiet.*

Die Erstellung des Spiel- und Freiraumkatasters baut fachlich unmittelbar auf der Spiel- und Freiraumplanung auf und wurde deshalb bereits parallel mitgedacht. Im Berichtszeitraum konnten erste Bestandsaufnahmen vorbereitet und relevante Grundlagen gesichert werden. Dadurch wurde deutlich, dass das Kataster künftig nicht nur der internen Übersicht dient, sondern auch als Instrument für Transparenz, Qualitätssicherung und Planungssteuerung genutzt werden kann.

Inhaltlich ist vorgesehen, Flächen, Spielgeräte, besondere Merkmale, Zielgruppenbezüge sowie perspektivisch auch Hinweise zur Nutzbarkeit übersichtlich zu erfassen. Aus den internen Abstimmungen wurde zudem deutlich, dass bereits vorhandene digitale Strukturen mitgedacht werden, damit das Kataster später nicht losgelöst, sondern praxisnah nutzbar ist.

Die Maßnahme ist deshalb bereits in ihrer Vorbereitungsphase als sehr gewinnbringend einzuordnen. Sie schafft die Voraussetzung dafür, Angebote im Stadtgebiet künftig noch gezielter und nachvollziehbarer weiterzuentwickeln.

2.3 Maßnahme 1.2.2 – Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters

Ziel: *Barrierearme und nutzerfreundliche Veröffentlichung der erhobenen Informationen für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte.*

Die Veröffentlichung des Katasters wird bereits im Zusammenhang mit dessen fachlicher Konzeption mitgedacht. Positiv hervorzuheben ist, dass in Witzenhausen frühzeitig nicht nur die Datenerhebung, sondern auch die spätere Aufbereitung für die Öffentlichkeit in den Blick genommen wurde. Damit wird deutlich, dass das Kataster als alltagspraktisches Informationsinstrument verstanden wird.

Für die spätere Bereitstellung werden verschiedene digitale Möglichkeiten geprüft, um Informationen zu Standorten, Altersbezügen, besonderen Merkmalen und Fotos von Spielplätzen übersichtlich zugänglich zu machen. Damit ist beabsichtigt, die Informationen

nicht nur verwaltungsintern, sondern auch für Kinder, Jugendliche und Familien besser nutzbar zu machen.

Die Maßnahme befindet sich damit in einer guten inhaltlichen Vorbereitung. Besonders positiv ist, dass bereits jetzt darauf geachtet wird, dass die spätere Veröffentlichung nicht nur technisch erfolgt, sondern möglichst niedrigschwellig und alltagsnah nutzbar sein soll.

2.4 Maßnahme 1.3.1 – Neubeschaffung eines Basketballkorbs in Kleinalmerode

Ziel: *Verbesserung der sportlichen Infrastruktur unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt. Vor der Umsetzung fand ein Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen im Ortsteil statt, bei dem Bedarfe, Wünsche und konkrete Vorstellungen aufgenommen wurden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat und weiteren lokalen Akteuren, wodurch eine gute Anbindung an die örtlichen Strukturen erreicht werden konnte.

Die Maßnahme ist deshalb nicht nur als infrastrukturelle Verbesserung, sondern zugleich als gelungenes Beispiel für sozialräumlich verankerte Kinder- und Jugendbeteiligung zu bewerten.

Die Kinder und Jugendlichen konnten ihre Sichtweisen aktiv einbringen und die Umsetzung orientierte sich in hohem Maße an ihren Vorstellungen. Im weiteren Verlauf wurden ergänzend zusätzliche Sitzmöglichkeiten für den Bereich zugesagt, wodurch die Nutzbarkeit des Standorts weiter gestärkt wird.

Im Ergebnis wurde ein sichtbarer und direkt nutzbarer Mehrwert für den Ortsteil geschaffen. Die Maßnahme stärkt damit sowohl die Aufenthaltsqualität als auch das Gefühl junger Menschen, vor Ort ernst genommen und beteiligt zu werden.

2.5 Maßnahme 1.3.2 – Sanierung der Skateranlage an der Werra

Ziel: *Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit der bestehenden Skateranlage.*

Die Sanierung der Skateranlage konnte im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt werden. Vorausgegangen war ein umfangreicher, zielgruppenorientierter Beteiligungsprozess mit Begehungen vor Ort, einem World-Café-Format sowie einer ergänzenden Online-Abstimmung. Dadurch gelang es, die tatsächlichen Nutzungsbedarfe der Jugendlichen differenziert zu erheben und in konkrete Maßnahmen zu übersetzen.

Ergänzend wurden im Zuge der Umsetzung neue Sitzgelegenheiten geschaffen und die Anordnung einzelner Elemente, insbesondere der Rampen, angepasst. Die Weiterentwicklung erfolgte unter Einbindung verschiedener Nutzergruppen sowie des Jugendrates, sodass eine praxisnahe und bedarfsgerechte Ausgestaltung erreicht werden konnte.

Umgesetzt wurden unter anderem neue Sitzmöglichkeiten, Verbesserungen am Bodenbelag, eine funktionalere Anordnung bestehender Elemente, gestalterische Aufwertungen sowie Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit und Nutzbarkeit des Geländes.

Im Rahmen der weiteren Feinabstimmung wurden zudem Veränderungen an Rampen und Elementen geprüft bzw. angestoßen, um die Anlage noch besser an die tatsächliche Nutzung anzupassen.

Die Maßnahme ist als besonders gelungen zu bewerten. Sie verbindet Beteiligung, Aufenthaltsqualität und funktionale Verbesserung in vorbildlicher Weise. Gerade weil die Anlage für unterschiedliche jugendliche Nutzungsformen relevant ist, kommt ihr im Kontext des Aktionsplans eine hohe praktische Bedeutung zu.

2.6 Maßnahme 1.3.3 – Pump-Track am Werra-Ufer

Ziel: *Entwicklung eines attraktiven Bewegungsangebots am Werra-Ufer unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.*

Im Rahmen des zweiten Aktionsplans bezog sich die Maßnahme zunächst auf das Beteiligungs- und Planungsverfahren zur Entwicklung eines Pump-Tracks. Dieses konzeptionelle Verfahren konnte im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wurden systematisch erhoben, gebündelt und in eine tragfähige Planungsgrundlage überführt.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Maßnahme an die bereits am Werra-Ufer entstandenen Beteiligungserfahrungen anknüpft und damit Teil einer über Jahre gewachsenen, jugendorientierten Entwicklung des Standorts ist. Das Projekt wurde fachlich im Zusammenwirken der beteiligten Stellen weiterbearbeitet; dabei wurden auch die für eine spätere Umsetzung relevanten fachlichen Abstimmungen mitgedacht.

Im Ergebnis ist die Maßnahme in ihrem vorgesehenen Zuschnitt als erfolgreich abgeschlossen zu bewerten. Die bauliche Realisierung ist von diesem abgeschlossenen Beteiligungs- und Planungsschritt zu unterscheiden und kann auf den nun vorliegenden konzeptionellen Ergebnissen aufbauen.

2.7 Maßnahme 1.4 – Schaffung von Sitzgelegenheiten mit Aufenthaltsqualität

Ziel: *Schaffung attraktiver Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum inhaltlich vorbereitet und räumlich konkretisiert. Standorte wurden ausgewählt, wobei bestehende jugendliche Treffpunkte sowie die Nähe zu bereits genutzten Freizeit- und Bewegungsangeboten besonders berücksichtigt wurden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Sitzgelegenheiten dort entstehen, wo sie im Alltag von Kindern und Jugendlichen tatsächlich einen Mehrwert entfalten können.

Positiv ist dabei, dass die Maßnahme nicht isoliert, sondern in Verbindung mit bereits etablierten Aufenthalts- und Bewegungsräumen gedacht wird. Gerade im Bereich zwischen Calisthenics-Anlage und Basketballfeld ergibt sich dadurch die Chance, bestehende Nutzungsorte sinnvoll zu ergänzen und als informelle Begegnungsräume weiter zu stärken. Ergänzend wurden auch alternative Sitzmöbel und vorhandene Ausstattung im Stadtgebiet mitgedacht, um vorhandene Ressourcen gut zu nutzen.

Die Maßnahme ist daher als sehr sinnvoller Baustein der kinder- und jugendgerechten Sozialraumentwicklung zu bewerten. Die konzeptionelle Vorarbeit ist geleistet, sodass die Umsetzung auf einer nachvollziehbaren und bedarfsgerechten Grundlage aufbaut.

2.8 Maßnahme 2 – Konstituierung einer Steuerungsgruppe

Ziel: *Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit und kontinuierliche Steuerung des Gesamtprozesses „Kinderfreundliche Kommune".*

Die Steuerungsgruppe hat sich im Berichtszeitraum als zentrales Instrument der Prozessbegleitung und -steuerung etabliert. Regelmäßige Treffen ermöglichten es, den Stand der Maßnahmen gemeinsam zu reflektieren, fachbereichsübergreifende Abstimmungen zu treffen und Prioritäten im Gesamtprozess klar zu benennen. Dadurch wurde die Umsetzung des Aktionsplans nicht nur organisatorisch begleitet, sondern inhaltlich weiterentwickelt.

Besonders wertvoll ist, dass die Steuerungsgruppe den Blick auf die Maßnahmen als zusammenhängendes Gesamtprogramm richtet. Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der verwaltungsinternen Verankerung von Kinderrechten, der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten und der infrastrukturellen Maßnahmen konnten so in einem gemeinsamen Zusammenhang beraten werden. Die Gespräche zeigen, dass Maßnahmen in Witzenhausen fortlaufend nachgeschärft und aneinander angeschlossen werden.

Im Ergebnis hat sich die Steuerungsgruppe bisher als tragfähige und sehr hilfreiche Arbeitsstruktur bewährt. Sie stärkt die Verbindlichkeit im Prozess und sorgt dafür, dass an den Maßnahmen kontinuierlich und abgestimmt weitergearbeitet wird.

2.9 Maßnahme 3.1 – Konzepterarbeitung für das Kinder- und Jugendbüro

Ziel: *Stärkung des Kinder- und Jugendbüros als zentrale, wirksame Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche.*

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbüros befindet sich im Berichtszeitraum in einer vorbereitenden Phase. Erste Ideen und Ansätze wurden

gesammelt, um Aufgabenprofil, Zielgruppenbezug und strukturelle Einbindung des Angebots im Sinne einer langfristig tragfähigen Lösung weiter zu schärfen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Überlegungen nicht nur auf einen einzelnen Standort bezogen bleiben, sondern die Einbindung bestehender kommunaler Ressourcen und Begegnungsorte mitdenken. Dadurch wird der Ansatz verfolgt, die Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche auch perspektivisch zu sichern und stärker mit bereits gut angenommenen Treffpunkten, insbesondere dem Generationentreff, zu verbinden.

Die Maßnahme ist damit als strategisch bedeutsamer Entwicklungsschritt zu bewerten. Die laufende Konzeptarbeit schafft die Grundlage dafür, das Angebot fachlich zu profilieren und organisatorisch zukunftsfähig auszurichten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Jugendbüro, als Standort in der Marktgasse, perspektivisch in den Generationentreff verlegt wird, da die bisherigen Räumlichkeiten, zum Jahresende 2026, aufgegeben werden.

2.10 Maßnahme 3.2 – Folierung der Scheiben am Kinder- und Jugendbüro

Ziel: *Verbesserung der Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit der Anlaufstelle im Stadtbild.*

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Durch die Folierung der Scheiben ist das Kinder- und Jugendbüro im öffentlichen Raum deutlich sichtbarer geworden. Die Gestaltung mit Logo und Schriftzug unterstützt die klare Wiedererkennbarkeit und erleichtert insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang.

Die Wirkung dieser Maßnahme ist gerade deshalb positiv zu bewerten, weil sie niedrigschwellig ansetzt und zugleich eine wichtige symbolische Funktion erfüllt: Das Thema Kinder und Jugend ist im Stadtbild sichtbar und erhält einen klar markierten Ort.

Die Maßnahme stellt damit eine gelungene Ergänzung der inhaltlichen Arbeit dar und trägt zur Stärkung der Präsenz des Gesamtprozesses in der Öffentlichkeit bei.

2.11 Maßnahme 3.3 – Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros

Ziel: *Sicherstellung eines verlässlichen, sichtbaren und kommunizierten Zugangsangebots.*

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros wurden im Berichtszeitraum transparent kommuniziert und als verlässliches Angebot sichtbar gemacht. Damit besteht für Kinder und Jugendliche eine nachvollziehbare Orientierung, wann persönliche Ansprechbarkeit gewährleistet ist.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei weniger die reine Zeitangabe als die Signalwirkung: Das Angebot ist erreichbar, klar benannt und im kommunalen Alltag präsent. In Verbindung mit der sichtbaren Gestaltung des Büros entsteht so eine niedrigschwellige Anlaufstelle mit erkennbarer Verbindlichkeit. Perspektivisch wird geprüft, wie dieses Angebot entsprechend der tatsächlichen Nutzung weiterentwickelt und gegebenenfalls ausgeweitet werden kann.

Die Maßnahme ist als wichtige Grundlage für weitere konzeptionelle Entwicklungsschritte zu bewerten. Sie stärkt die Erreichbarkeit im Alltag und schafft zugleich Anschlussmöglichkeiten für einen späteren Ausbau. Das Jugendbüro wurde bisher auch vom Witzenhäuser Jugendrat genutzt, sodass individuelle Zeitkontingente/Öffnungszeiten für Jugendliche zur Verfügung standen.

2.12 Maßnahme 4 – Workshops / Schulungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende

Ziel: *Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Kinderrechte, Kindeswohlvorrang und kinderfreundliches Verwaltungshandeln.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum inhaltlich vorbereitet und in der Steuerungsgruppe als zentraler Baustein für die weitere Prozessentwicklung bestätigt. Erste Anfragen zu Schulungsformaten wurden gestellt, zugleich wurden verschiedene Umsetzungswege erörtert, darunter auch digitale Varianten, um eine möglichst breite Teilnahme und gute Alltagstauglichkeit zu ermöglichen.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Schulungen in Witzenhausen nicht als einmalige Veranstaltung, sondern als Instrument der nachhaltigen Qualitätsentwicklung verstanden

werden. Neben externen Angeboten (HVSV/DKHW usw.) werden daher auch digitale Grundformate und anschlussfähige Lernformate geprüft, die für die Mitarbeitenden praktikabel und gut integrierbar sind.

Die Maßnahme ist daher in ihrer jetzigen Vorbereitungsphase bereits als fachlich gut angebahnt zu bewerten. Sie besitzt eine hohe Relevanz für die Verankerung kinderrechtlicher Perspektiven in der gesamten Verwaltung.

Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf, Kinderrechte stärker und dauerhafter in interne Verwaltungsabläufe, fachliche Qualifizierungsprozesse und institutionelle Zuständigkeiten zu übersetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Verstetigung und Verbindlichkeit.

2.13 Maßnahme 5.1.1 – Fortbildung im Schwerpunkt „Kinderrechte im Stadtplanungsamt“

Ziel: *Verankerung kinderrechtlicher Perspektiven in der räumlichen Planung.*

Im Berichtszeitraum wurden erste Kontakte zu geeigneten Fortbildungsanbietern aufgenommen und die Maßnahme inhaltlich konkretisiert. Damit ist deutlich, dass der Schwerpunkt Kinderrechte im Stadtplanungsamt nicht abstrakt benannt bleibt, sondern gezielt in die fachliche Qualifizierung eingebunden werden soll.

Gerade im Zusammenspiel mit der Spiel- und Freiraumplanung besitzt diese Fortbildung einen hohen Mehrwert. Sie unterstützt die Perspektive, Kinderrechte nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch in räumlichen, infrastrukturellen und planerischen Entscheidungen systematisch mitzudenken.

Die Maßnahme befindet sich damit in einer sinnvollen Vorbereitungsphase und ist als wichtiger Baustein für die weitere Verwaltungsentwicklung zu bewerten.

2.1 Maßnahme 5.1.2 – Fortbildung im Schwerpunkt „Beteiligung im Verwaltungshandeln“

Ziel: *Stärkung der Beteiligungskompetenz innerhalb der Verwaltung.*

Auch diese Maßnahme wurde im Berichtszeitraum fachlich vorbereitet. Durch die Kontaktaufnahme zu passenden Fortbildungsstrukturen wurde der Grundstein dafür gelegt, Beteiligung nicht nur als projektbezogene Aufgabe, sondern als Grundhaltung im Verwaltungshandeln zu verstehen.

Besonders positiv ist, dass Witzenhausen die Thematik Beteiligung ausdrücklich als Qualifizierungsfeld betrachtet. Damit wird anerkannt, dass gute Kinder- und Jugendbeteiligung methodische Sicherheit, Kenntnis geeigneter Formate und verwaltungsinterne Anschlussfähigkeit benötigt.

Die Maßnahme stärkt insofern den Gesamtprozess in besonderer Weise: Sie verbessert nicht nur einzelne Verfahren, sondern fördert mittelbar die Qualität vieler zukünftiger Maßnahmen.

2.2 Maßnahme 5.2 – Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende

Ziel: Entwicklung einer verbindlichen Grundlage für die Berücksichtigung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln.

Die Maßnahme befindet sich im Berichtszeitraum in einer vorbereitenden Entwicklungsphase. Positiv hervorzuheben ist, dass die Erarbeitung bereits in der Steuerungsgruppe mitgedacht und in Richtung einer arbeitsfähigen internen Gruppe konkretisiert wurde. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, um die Dienstanweisung fachlich abgestimmt und praxisnah zu entwickeln.

Die zukünftige Dienstanweisung besitzt eine hohe strategische Bedeutung, weil sie Kinderrechte dauerhaft in die verwaltungsinternen Abläufe übersetzen kann. Dabei geht es weniger um zusätzliche Bürokratie als um die klare Orientierung, wann und wie kinder- und jugendrelevante Aspekte bei Entscheidungen berücksichtigt werden sollen.

Die bisherige Vorarbeit ist deshalb als wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen institutionellen Verankerung zu bewerten.

2.16 Maßnahme 5.3 – Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbeauftragten

Ziel: *Frühzeitige Berücksichtigung kinder- und jugendrelevanter Belange in relevanten Beschluss- und Verwaltungsprozessen.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum zunächst als konzeptioneller Entwicklungsschritt vorbereitet. In den internen Abstimmungen wurde bereits überlegt, wie eine praxistaugliche Form der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeauftragten in relevanten Prozessen ausgestaltet werden kann. Dabei wurden insbesondere technische und organisatorische Wege einer frühzeitigen Einbindung mitgedacht.

Positiv ist, dass damit bereits die Grundidee der Maßnahme wirksam geworden ist: Kinder- und jugendrelevante Aspekte sollen nicht erst nachgelagert aufgegriffen, sondern frühzeitig in bestehende Abläufe eingebunden werden. Perspektivisch wird hierzu auch eine erprobende Einbindung in bestehende Sitzungssysteme bzw. Informationswege in den Blick genommen.

Die Maßnahme ist daher schon in ihrer Vorbereitungsphase als sehr sinnvoll einzuordnen. Sie schafft die Grundlage für mehr Verbindlichkeit und Sichtbarkeit kinderrechtlicher Perspektiven in kommunalen Entscheidungswegen.

Schwerpunkt: Partizipation

Im Schwerpunkt Partizipation werden sowohl neue Formate als auch öffentlich sichtbare Beteiligungsorte entwickelt. Auffällig ist, dass Witzenhausen dabei nicht auf ein einziges Beteiligungsmodell setzt, sondern unterschiedliche Zugänge für verschiedene Altersgruppen vorbereitet.

2.3 Maßnahme 6.1 – Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten

Ziel: *Schaffung eines öffentlich sichtbaren Ortes für Kinderrechte und Beteiligung.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum inhaltlich vorbereitet und räumlich konkretisiert. Besonders positiv ist, dass für den zukünftigen Standort bereits ein Ort mit guter Sichtbarkeit und Nähe zum Stadtzentrum in den Blick genommen wurde. Damit verbindet die Maßnahme symbolische Präsenz im öffentlichen Raum mit einem konkreten Beteiligungsangebot.

Der Kinderrechtebaum besitzt eine doppelte Funktion: Einerseits macht er Kinderrechte im Stadtbild sichtbar, andererseits schafft er mit dem Beteiligungskasten einen niedrigschwelligen Ansatz, Anliegen, Ideen und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. In den weiteren Überlegungen wird zudem mitgedacht, wie Rückmeldungen und digitale Ergänzungen dieses Beteiligungsangebot sinnvoll flankieren können.

Die bisherige Vorbereitung ist deshalb als sehr gelungen zu bewerten. Sie legt die Grundlage für ein öffentlichkeitswirksames und zugleich alltagsnahes Format der Beteiligung.

2.18 Maßnahme 6.2 – Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Ziel: *Direkter Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen und kommunaler Spitze.*

Die Bürgermeistersprechstunde wurde im Berichtszeitraum konzeptionell vorbereitet. Anschreiben, organisatorische Grundüberlegungen und die weitere zeitliche Einordnung wurden bereits in den Blick genommen. Damit ist die Grundlage geschaffen, ein Format zu etablieren, das Beteiligung sichtbar, persönlich und verbindlich macht.

Besonders positiv ist an dieser Maßnahme, dass sie eine unmittelbare Begegnung zwischen Kindern, Jugendlichen und kommunalen Entscheidungsträgern ermöglicht. Dadurch werden die Anliegen junger Menschen nicht nur thematisiert, sondern in einem ausdrücklich wertschätzenden und dialogorientierten Rahmen aufgenommen.

Die Maßnahme ist daher schon in ihrer Vorbereitungsphase als starkes Signal für Beteiligung zu bewerten. Sie ergänzt bestehende Formate sinnvoll und kann perspektivisch eine hohe identitätsstiftende Wirkung entfalten.

2.19 Maßnahme 6.3 – Kinderplenum Witzenhausen

Ziel: *Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu allen sie betreffenden Themen und Belangen.*

Das Kinderplenum wurde im Berichtszeitraum als neues Beteiligungsformat vorbereitet. Die Planungen orientieren sich an dem Ziel, Kinder einer bestimmten Altersgruppe direkt anzusprechen und ihnen einen verlässlichen Rahmen zu geben, in dem sie ihre Sichtweisen, Bedarfe und Ideen formulieren können.

Die Maßnahme ist besonders positiv zu bewerten, weil sie den Blick ausdrücklich auch auf Kinder richtet und damit die Beteiligungslandschaft in Witzenhausen erweitert. Während viele kommunale Formate eher jugendorientiert sind, eröffnet das Kinderplenum die Chance, auch jüngere Altersgruppen systematisch und ernsthaft einzubeziehen.

Bereits die aktuelle Vorbereitung zeigt, dass Witzenhausen Beteiligung nicht nur weiterführen, sondern zielgruppenspezifisch ausdifferenzieren möchte. Das ist ein wichtiger qualitativer Schritt im Gesamtprozess.

Schwerpunkt: Information und Monitoring

Die Maßnahmen dieses Schwerpunktes stärken die öffentliche Sichtbarkeit von Kinderrechten und sorgen dafür, dass kommunale Entwicklungen nachvollziehbar kommuniziert werden. Gleichzeitig fördern sie die Wiedererkennbarkeit des Gesamtprozesses in Witzenhausen.

2.20 Maßnahme 7.1.1 – Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: *Weiterentwicklung einer strukturierten und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Prozess „Kinderfreundliche Kommune“.*

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtszeitraum sichtbar weiterentwickelt. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen wurde an einem Konzept gearbeitet, das Zuständigkeiten, Kommunikationswege und wiederkehrende Formate klarer strukturiert. Parallel dazu wurden bestehende Kanäle genutzt und weiter profiliert.

Besonders positiv ist, dass in Witzenhausen Öffentlichkeitsarbeit nicht nur als Begleitmaßnahme verstanden wird, sondern als wesentlicher Bestandteil des Gesamtprozesses.

Neue Homepage-Strukturen, Veranstaltungshinweise sowie die vereinbarte Weitergabe von Stichpunkten und Bildmaterial für Social Media und Internetauftritte tragen dazu bei, dass Maßnahmen und Kinderrechte in der Öffentlichkeit präsent bleiben.

Die Maßnahme ist deshalb bereits jetzt als wirksam zu bewerten. Das in Arbeit befindliche Konzept wird diese positive Entwicklung künftig zusätzlich strukturieren und verstetigen.

2.21 Maßnahme 7.1.2 – Fachübergreifende Verwendung des Logos „Kinderfreundliche Kommune“

Ziel: *Stärkere Sichtbarkeit des Gesamtprozesses bei städtischen Projekten und Maßnahmen.*

Die Nutzung des Logos konnte im Berichtszeitraum fachübergreifend verstetigt werden. Dadurch wird der Zusammenhang zwischen einzelnen Maßnahmen und dem Gesamtprozess für die Öffentlichkeit deutlicher erkennbar. Das Logo fungiert damit als sichtbares Wiedererkennungszeichen für kinder- und jugendrelevante Vorhaben in Witzenhausen.

Diese Maßnahme hat eine hohe kommunikative Wirkung, obwohl sie vergleichsweise niedrigschwellig angelegt ist. Sie stärkt die Identität des Prozesses nach innen und außen und macht deutlich, dass Kinderfreundlichkeit keine Einzelaktion, sondern eine übergreifende kommunale Entwicklungsaufgabe ist.

Die Maßnahme ist damit als sehr gelungenes Instrument der Sichtbarmachung und Wiedererkennbarkeit zu bewerten.

2.22 Maßnahme 7.1.3 – Jährliches Pressegespräch

Ziel: *Regelmäßige öffentliche Kommunikation zentraler Entwicklungen im Themenfeld Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit.*

Das jährliche Pressegespräch wurde im Berichtszeitraum als wiederkehrendes Kommunikationsformat vorbereitet. Damit wird ein Rahmen geschaffen, in dem Entwicklungen des Prozesses, erreichte Fortschritte und zentrale Vorhaben gebündelt und öffentlich vorgestellt werden können.

Positiv ist insbesondere, dass dieses Format die Verwaltungsleitung und den Bürgermeister sichtbar mit dem Prozess verknüpft. Dadurch erhält das Thema Kinderrechte auch kommunikativ den Stellenwert, den es inhaltlich innerhalb des Aktionsplans bereits besitzt. Zugleich bietet das Pressegespräch die Möglichkeit, wiederkehrende Sichtbarkeit und Verlässlichkeit in der Außenkommunikation aufzubauen.

Die Maßnahme ist daher als sehr sinnvoller Schritt zur Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit und zur weiteren Profilierung der Kommune im Themenfeld Kinderfreundlichkeit einzuordnen.

2.23 Maßnahme 7.2.1 – Infostand zum Kinderrechtetag 2026

Ziel: *Schaffung eines mobilen, öffentlichkeitswirksamen Instruments zur Information über Kinderrechte.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum vorbereitet; geeignete Modelle und Umsetzungsmöglichkeiten wurden bereits gesichtet. Damit ist die Grundlage geschaffen, den Kinderrechtetag künftig mit einem klar erkennbaren und professionell einsetzbaren Informationsstand zu begleiten.

Der Infostand ist dabei nicht nur als Ausstattungsgegenstand zu verstehen, sondern als Baustein einer insgesamt stärker strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Er ermöglicht eine flexible Präsenz bei Veranstaltungen und schafft einen wiedererkennbaren Ort für Information, Austausch und Ansprache.

Die Maßnahme ist deshalb als sinnvoller und anschlussfähiger Entwicklungsschritt zu bewerten.

2.24 Maßnahme 7.2.2 – Trainingsreihe für Standbetreuende

Ziel: *Sicherstellung einer ansprechenden, sicheren und zielgruppengerechten Informationsvermittlung an Aktionstagen.*

Die Trainingsreihe wurde im Berichtszeitraum konzeptionell vorbereitet. Damit wird frühzeitig berücksichtigt, dass gute Öffentlichkeitsarbeit nicht allein von Materialien abhängt, sondern auch von den Personen, die Informationen vermitteln, Fragen beantworten und Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen führen.

Positiv ist, dass die Maßnahme bereits im Vorfeld der Aktionstage mitgedacht wird und damit eine gute qualitative Vorbereitung ermöglicht. Dies stärkt die Professionalität der Informationsvermittlung und erhöht zugleich die Wiedererkennbarkeit des Prozesses.
Die Maßnahme ist insofern ein hilfreicher Baustein für eine nachhaltige und qualitätsvolle Öffentlichkeitsarbeit.

2.25 Maßnahme 7.3 – Jährliche Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten

Ziel: *Regelmäßige und generationsübergreifende Sichtbarmachung von Kinderrechten im Sozialraum Witzenhausen.*

Die Maßnahme wurde im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt. Mit dem Weltspieltag und dem Weltkindertag konnten zentrale Veranstaltungen (Witzenhausen in Bewegung und Spielstraße Marktgasse") bereits durchgeführt werden. Die Resonanz war positiv, die Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartner, Kindergärten, DRK, TouristInfo WIZ und Kreisjugendring, ist breit aufgestellt und die Sichtbarkeit der Kinderrechte im öffentlichen Raum deutlich erkennbar.

Besonders hervorzuheben ist nochmals die kooperative Ausrichtung der Veranstaltungsreihe. Durch die Zusammenarbeit mit Kitas, Initiativen, Einrichtungen und weiteren Akteuren, dem "lokalen Bündnis Witzenhausen" entsteht eine breite lokale

Verankerung. Dadurch werden Kinderrechte nicht nur thematisiert, sondern in konkrete, erlebbare Veranstaltungsformate übersetzt.
Im Ergebnis ist die Maßnahme als ausgesprochen erfolgreich zu bewerten. Sie trägt wesentlich dazu bei, das Thema Kinderrechte öffentlich präsent zu halten und gleichzeitig positive Beteiligungs- und Begegnungserfahrungen zu schaffen.

2.26 Maßnahme 7.4 – Weiternutzung und Weiterentwicklung des Kinderrechtekoffers

Ziel: *Fortführung und qualitative Weiterentwicklung eines bewährten Instruments zur Vermittlung von Kinderrechten.*

Die Maßnahme befindet sich in kontinuierlicher Umsetzung und wurde im Berichtszeitraum sichtbar weiterentwickelt. Materialien wurden erneuert, zusätzliche Inhalte ergänzt und die Ausleihmöglichkeiten erweitert. Dies zeigt, dass der Kinderrechtekoffer nicht nur erhalten, sondern aktiv gepflegt und den Bedarfen angepasst wird.

Besonders positiv ist die weiterhin hohe praktische Relevanz des Koffers. Er ermöglicht Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen einen niedrigschwelligen und alltagsnahen Zugang zum Thema Kinderrechte. Perspektivisch wird zudem eine vereinfachte Buchungs- und Ausleihpraxis mitgedacht, um die Nutzung noch zugänglicher zu machen.
Die Maßnahme ist deshalb als sehr wirkungsvoll zu bewerten. Sie verknüpft Verstetigung mit Weiterentwicklung und zeigt, dass bewährte Formate in Witzenhausen nicht nur fortgeführt, sondern qualitativ ausgebaut werden.

3. Fazit

Die bisherige Umsetzung des zweiten Aktionsplans zeigt deutlich, dass die Stadt Witzenhausen den begonnenen Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ engagiert, fachlich reflektiert und mit einer klaren Entwicklungsorientierung fortführt. Bereits im jetzigen Zwischenstand wird sichtbar, dass einzelne Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen, andere überzeugend angebunden und weitere Maßnahmen strukturiert vorbereitet werden konnten.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass sich die Arbeit nicht auf Einzelprojekte beschränkt. Vielmehr zeigt sich eine zunehmende Verankerung des Themas in verschiedenen Handlungsfeldern: in der Sozialraumgestaltung, in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in der verwaltungsinternen Abstimmung, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Weiterentwicklung institutioneller Rahmenbedingungen. Genau diese Verbindung unterschiedlicher Ebenen macht den Prozess in Witzenhausen aus.

Darüber hinaus wird deutlich, dass Witzenhausen auf vorhandene Erfahrungen aufbaut und diese konsequent weiterführt. Erfolgreiche Beteiligungsprozesse der vergangenen Jahre wurden nicht isoliert betrachtet, sondern in neue Maßnahmen überführt. Gleichzeitig werden neue Instrumente entwickelt, um Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit künftig noch verbindlicher in kommunale Prozesse einzubinden.

Insgesamt ist der bisherige Verlauf des zweiten Aktionsplans daher sehr positiv zu bewerten. Der Prozess ist fachlich getragen, inhaltlich nachvollziehbar aufgebaut und auf eine nachhaltige Wirkung angelegt. Der vorliegende Zwischenstand belegt, dass Witzenhausen die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene mit Klarheit, Verlässlichkeit und sichtbarem Engagement weiterverfolgt.

4. Ausblick

Für den weiteren Verlauf des Aktionsplans wird es darauf ankommen, die bereits gut angebahnten Maßnahmen konsequent weiterzuführen und die vorhandenen Strukturen weiter zu verstetigen. Besonders die Spiel- und Freiraumplanung, die verwaltungsinterne Verankerung von Kinderrechten sowie die geplanten neuen Beteiligungsformate bieten hierfür großes Potenzial.

Die regelmäßige Arbeit der Steuerungsgruppe, die kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen und die enge Verbindung von Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und fachlicher Planung bieten hierfür eine sehr gute Grundlage. Gerade diese Form der kooperativen Prozessgestaltung ist eine besondere Stärke des Vorgehens in Witzenhausen.

Mit Blick auf die kommenden Jahre kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der zweite Aktionsplan weitere sichtbare Fortschritte hervorbringen wird. Der bisherige

Zwischenstand zeigt, dass die in Witzenhausen gewählte Richtung trägt und dass Kinderfreundlichkeit weiterhin als ernsthafte kommunale Entwicklungsaufgabe verstanden und gestaltet wird.

5. Impressum

Herausgeber:

Stadt Witzenhausen

Fachdienst Soziales und Jugend

Am Markt 1

37213 Witzenhausen

Telefon: 05542 508 0

E-Mail: ingo.ruppert@witzenhausen.de

Internet: www.witzenhausen.eu

Verantwortlich: Herr I. Ruppert

Redaktion: Herr I. Ruppert